

# RAHMEN-BETREUUNGSVERTRAG

Smoky Tierbetreuung (Einzelfirma)

Lünisberg 138b, 4937 Ursenbach, Kanton Bern, Schweiz

---

## §1 Angaben zur Tierhalterin / zum Tierhalter

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## §2 Gewünschte Betreuung

- Spazierdienst
- Tagesbetreuung
- Ferienbetreuung
- Katzenbetreuung zuhause
- Hundetaxi / Transport
- Individuelle Betreuung nach Absprache

## §3 Gewähltes Angebot / Abo

- Einzelbuchung
- 10er Abo
- Monatsabo
- Ferienbetreuung
- Individuelle Vereinbarung

## §4 Angaben zum Tier

Name des Tieres: \_\_\_\_\_

Tierart / Rasse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht / kastriert: \_\_\_\_\_

Mikrochip-Nr.: \_\_\_\_\_

Tierarzt / Tierklinik des Halters: \_\_\_\_\_

Besondere Eigenschaften / Krankheiten / Medikamente:

---

---

---

## **§5 Impfungen & Gesundheit**

Die Tierhalterin / der Tierhalter bestätigt, dass das Tier gesund ist und alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäss erfolgen. Pflichtimpfungen wie insbesondere Leptospirose und Zwingerhusten müssen aktuell gültig sein.

## **§6 Pflichten der Tierbetreuung**

Die Betreuung erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt und unter Einhaltung der geltenden Tierschutzbestimmungen. Die Tierbetreuung ist berechtigt, Weisungen und Massnahmen zum Schutz von Tier, Mensch und Umwelt zu treffen.

## **§7 Tierärztlicher Notfall**

Im medizinischen Notfall oder bei plötzlicher schwerer Erkrankung des Tieres ist Smoky Tierbetreuung berechtigt, unverzüglich einen Tierarzt oder eine Tierklinik aufzusuchen.

Die Tierhalterin / der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass notwendige tierärztliche Massnahmen im Sinne des Tierwohls eingeleitet werden dürfen, sofern keine rechtzeitige Rücksprache möglich ist.

Die entstehenden Kosten trägt die Tierhalterin / der Tierhalter.

Für tierärztliche Notfälle arbeitet Smoky Tierbetreuung mit dem Kleintierzentrum Huttwil zusammen.

## **§8 Besondere Hinweise bei älteren oder gesundheitlich belasteten Tieren**

Bei älteren oder gesundheitlich belasteten Tieren kann trotz sorgfältiger Betreuung jederzeit eine plötzliche gesundheitliche Verschlechterung eintreten.

Smoky Tierbetreuung übernimmt keine Haftung für alters- oder krankheitsbedingte gesundheitliche Entwicklungen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

## **§9 Zahlung & Stornierung**

Spazierdienst und Tagesbetreuung können bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin storniert werden. Bei späteren Absagen wird die gebuchte Leistung vollständig verrechnet.

Ferienbetreuung ist grundsätzlich im Voraus zu bezahlen. Bei Stornierung oder vorzeitigem Abbruch der Ferienbetreuung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung.

In besonderen Ausnahmefällen kann freiwillig und ohne Anspruch eine Anrechnung für einen späteren Termin gewährt werden.

## **§10 Fotoeinverständnis**

■ Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Tieres für Website oder Social Media verwendet werden dürfen.

■ Ich bin nicht damit einverstanden.

## §11 Notfallkontakt

Name: \_\_\_\_\_

Alternative Kontaktperson: \_\_\_\_\_

## §12 Schlussbestimmungen

Dieser Rahmenvertrag gilt bis auf Widerruf und kann von beiden Parteien schriftlich beendet werden. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von Smoky Tierbetreuung.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Tierhalter/in: \_\_\_\_\_

Unterschrift Smoky Tierbetreuung: \_\_\_\_\_